

Ziel des Studiengangs und Modulübersicht

(Immatrikulationsjahrgänge ab 2020, Stand September 2024)

Berufsbegleitender Studiengang

Pflege

Schwerpunkt: Community Health Nursing (CHN)

Advanced Nursing Practice (ANP)

(Master of Science)

1 Art und Gegenstand des Studiengangs

Der Studiengang Pflege mit dem Schwerpunkt Community Health Nursing (Stadtteil-/ Gemeindegesundheitspflege) ist ein berufsbegleitender Masterstudiengang mit einer Regelstudienzeit von fünf Semestern, der auf eine erweiterte, vertiefte Pflegepraxis (Advanced Nursing Practice) vorbereitet. Er baut auf den im ersten akademischen Studium erworbenen Kompetenzen im Bereich der Pflege auf und vertieft professionelle Handlungskompetenzen durch die Vermittlung wissenschaftlicher, insbesondere pflege- und gesundheitswissenschaftlicher Erkenntnisse, sowie praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten im Sinne einer erweiterten pflegerischen Praxis, insbesondere für die Begleitung und das Krankheitsmanagement von Menschen mit chronischen Erkrankungen im häuslichen Umfeld. Neben der Arbeit mit Individuen, befähigt der Studiengang zur gesundheitsbezogenen Arbeit mit abgegrenzten Gruppen, insbesondere im Bereich des Stadtteils und der Kommunen. Dazu werden Kompetenzen für die Bedarfsanalyse, die Gestaltung gesundheitlicher Versorgungsangebote sowie für Prävention und Gesundheitsförderung vermittelt. Grundlage dafür bilden die Wissenschaft und die Theorien der Pflege sowie Erkenntnisse aus den Gesundheits- und Sozialwissenschaften, insbesondere Medizin, Psychologie, Soziologie und Ethik.

Als Leitlinien für die Gestaltung des Studiums dienen:

- die Orientierung der curricularen, inter- und transdisziplinären Wissensorganisation am Gegenstand und Handlungsbereich einer vertieften und erweiterten Pflegepraxis, bezogen auf Individuen, ihre soziale Einbindung sowie Systeme der gesundheitlichen und sozialen Versorgung,
- die Ausrichtung auf die Lebenswelt der Adressaten,
- ein biopsychosoziales Verständnis von Gesundheit und Krankheit,
- das Bestreben zur Überwindung sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit,
- die Wissenschafts- und Forschungsbasierung der Handlungspraxis.

Neben der Berücksichtigung aktueller Entwicklungen im deutschen Gesundheitswesen und der Aufnahme der nationalen Traditionslinien und Professionalisierungsentwicklungen der Pflege, integriert das Studium relevante internationale Perspektiven.

2 Kompetenz- und Qualifikationsziele

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Pflege - Schwerpunkt: Community Health Nursing“ richtet sich an Personen, die bereits eine erste akademische Qualifikation (Bachelor oder Diplom) im Bereich Pflege erworben haben und die in der direkten Patientenversorgung tätig sein wollen. Er führt zu einem Hochschulabschluss, der es den Absolventinnen und Absolventen ermöglicht, in verschiedenen Handlungsfeldern der Pflege Verantwortung für hochkomplexe individuelle Patientenbedarfe sowie gruppenbezogene Interventionen, etwa im Stadtteil, im Sinne der Advanced Nursing Practice zu übernehmen.

Die vermittelten analytischen und handlungsbezogenen Kompetenzen ermöglichen es den Absolvent_innen außerdem, in einem sich verändernden gesellschaftlichen Umfeld und in multiprofessioneller sowie interdisziplinärer Zusammenarbeit, neue Versorgungskonzepte sowie Einsatzfelder für die Pflege zu entwickeln. Dabei stehen Aspekte der Prävention und Gesundheitsförderung, der Begleitung chronisch erkrankter Menschen im häuslichen Umfeld sowie der ländliche Raum und mit besonderen Herausforderungen konfrontierte städtische Quartiere im Mittelpunkt.

Auf der Basis einer allgemeinen und für alle Studierenden verbindlichen Grundlagenorientierung, ermöglicht es der Studiengang, individuelle Interessen zu verfolgen. In das modularisierte Studium sind verschiedene Lehr-Lern-Strategien, wie problembasiertes, forschendes und fallbasiertes Lernen integriert.

Der Studiengang greift Fragestellungen aus der gesundheitlichen Versorgungspraxis auf und bringt sie in einen Zusammenhang mit der Tätigkeit, den Erfahrungen und den Vorstellungen der Studierenden. Er eröffnet den Studierenden individuelle Entwicklungsmöglichkeiten, indem er sie für eine erweiterte Verantwortungsübernahme sowie die Entwicklung neuer Handlungsfelder, etwa in der häuslichen Versorgung, der Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Primärversorgung, qualifiziert. Die Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit ist integraler Bestandteil des Studienangebots und wird insbesondere durch gezielte Reflexion gefördert.

Die Kompetenzziele des Studiengangs richten sich nach Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) und dem Fachqualifikationsrahmen Pflege für die hochschulische Bildung (FQR Pflege)¹, Masterniveau (DQR/EQR Niveau 7). Als weitere Grundlage orientiert sich der Studiengang am Kerncurriculum Pflegewissenschaft². Es werden insbesondere folgende Kompetenzen vertieft und weiterentwickelt:

a) *Wissen – (Kenntnis, Verständnis, Erkenntnis)*

Die Absolvent_innen besitzen:

- ein umfassendes und vertieftes Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen, Methodologien und Methoden der Pflegewissenschaft im nationalen, wie internationalen Raum und können dieses in ihrer Relevanz für das je spezifische Handlungsfeld (klinische Versorgung, Management, Bildung, Forschung) einordnen;
- ein pflegewissenschaftliches Verständnis der institutionellen Kontexte von Leitung und Administration in hochkomplexen Handlungsfeldern unter Berücksichtigung bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse;
- vertiefte Erkenntnisse in Bezug auf zielgerichtete Kommunikations-, Vermittlungs- und Beratungsprozesse in hochkomplexen Handlungsfeldern der Pflege.
- ein umfassendes, vertieftes Verständnis von evidenzbasiert begründetem professionellen Pflegehandeln anhand interner und externer Kriterien;
- ein vertieftes Verständnis der Bestimmungsfaktoren von Gesundheit für Individuen und Gemeinschaften;
- ein vertieftes Verständnis von Krankheitslehre, Diagnostik und Therapie bei häufigen gesundheitlichen Einschränkungen in der Primärversorgung, insbesondere bei Schmerzen, Diabetes und psychischen Erkrankungen.

b) *Fertigkeiten (Analyse, Planung, Durchführung, Evaluation)*

Die Absolvent_innen sind befähigt:

- die Analyse insbesondere neuer und/oder komplexer Aufgabenstellungen in ggf. interprofessioneller Zusammenarbeit zu betreiben;
- sich eigenständig den aktuellen und gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu Fragen der Analyse, Beschreibung und Bewertung von pflegerelevanten Problemsituationen anzueignen, zu prüfen, wie weit dieser zur Analyse, Beschreibung und Bewertung einer konkreten Situation zu berücksichtigen ist;
- auf Basis relevanter wissenschaftlicher Diskurse im interdisziplinären und interprofessionellen Kontext der Pflege- und Gesundheitsversorgung Verflechtungen und Interessenslagen in der Versorgungsstruktur zu reflektieren;
- komplexe Lösungsstrategien für neue Aufgabenstellungen auf der Basis pflegewissenschaftlicher Methodik und Theoriebildung, aktueller pflege- und bezugswissenschaftlicher Forschungsergebnisse sowie ggf. der Besonderheiten des Einzelfalls zu entwickeln, zu reflektieren und gegenüber gesellschaftlichen Vertretern und der Fachöffentlichkeit zu vertreten;

¹ Hülsken-Giesler, M., Korporal, J. (2013). Fachqualifikationsrahmen Pflege für die hochschulische Bildung

² Hülsken-Giesler, M. et al. (2010). Kerncurriculum Pflegewissenschaft für pflegebezogene Studiengänge

- innovative Konzepte und Methoden zu erproben, weiterzuentwickeln und bezüglich ihrer Wirksamkeit und Reichweite zu überprüfen;
- sich vor dem Hintergrund der aktuellen Forschungen in Teilbereiche der klinischen Pflegepraxis, der Pflegebildung, des Pflegemanagements, der Pflegeforschung mit dem Ziel wissenschaftlich angeleiteter Praxis und deren Organisation einzuarbeiten. • pflege- / gesundheitswissenschaftlich relevante Erkenntnislücken zu erkennen und mit Unterstützung in Forschungsfragen zu überführen;
- ethisch relevante Problemstellungen in pflegerelevanten Bezügen zu erkennen, zu beschreiben und einer begründeten Beurteilung zuzuführen;
- pflegerelevante klinische Problemstellungen nach pflegewissenschaftlichen und empirischen Kriterien zu erfassen, ihre Erhebung instrumentell zu sichern und sie mit evidenzbasiertem Handeln zu verbinden;
- in Abhängigkeit von der konkreten Forschungsfrage, geeignete Forschungsmethoden zu wählen und anzuwenden;
- kleinere, eingegrenzte Forschungs- und Entwicklungsdesigns zu entwickeln und entsprechende (Praxis-)Forschungen mit Unterstützung zu betreiben. Sie berücksichtigen dabei einschlägige Aspekte der Forschungsethik;
- die Beratung, Unterstützung, Anleitung und Begleitung von Individuen und Gruppen durchzuführen;
- die Planung und Konzeption hochkomplexer Problemlösungen vor dem Hintergrund der pflegespezifischen Besonderheiten vorzunehmen;
- in Planung und Konzeptentwicklung komplexe gesellschaftliche, institutionelle, normative und ethische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, Möglichkeiten, Begrenzungen und Folgen aufzuzeigen und zur Diskussion zu stellen;
- den Gesundheitszustand von Patient_innen in der ambulanten Versorgung festzustellen und daraus Ableitungen für die Versorgung und Begleitung im multiprofessionellen Team zu treffen;
- Patient_innen mit akuten und chronischen Erkrankungen und Gesundheitseinschränkungen in der ambulanten Versorgung zu begleiten, zu beraten und anzuleiten, insbesondere bei akuten und chronischen Schmerzen, Diabetes und psychischen Erkrankungen;
- die gesundheitliche und soziale Lage einer Gemeinschaft zu analysieren, Handlungsbedarfe zu identifizieren, entsprechende Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen sowie deren Wirksamkeit zu analysieren;
- die Gesundheit von Individuen, Familien und Gemeinschaften zu fördern und Krankheit sowie Krankheitsfortschritt zu verhüten.

c) Haltung (Professionalität)

Die Absolvent_innen sind befähigt:

- Verantwortung für ihr professionelles Handeln in hochkomplexen Prozessen und Situationen zu übernehmen;
- sich fundiert an gesellschaftlichen und politischen Diskursen um die Weiterentwicklung der Gesundheits- und Sozialversorgung zu beteiligen;
- innovative Impulse für die Entwicklung von Konzepten, Modellen, Methoden und/oder neuen Handlungsfeldern zu geben;
- disziplinäre Perspektiven und Interessen problemorientiert in übergreifende Zusammenhänge zu integrieren;
- den Adressat_innen gegenüber eine von Achtung, Menschenwürde und Anerkennung der Autonomie des Einzelnen geprägte Haltung einzunehmen;
- um Gerechtigkeits- und Menschenrechtsnormen und eine Grundhaltung, die auf der christlichen Tradition im europäischen Kulturkreis beruht und Hoffnungsfähigkeit vermittelt, im Alltag zu verdeutlichen sowie umsetzen zu können;
- zur kontinuierlichen Entwicklung und Aktualisierung des eigenen fachlichen Wissens und Könnens.

3 Gliederung, Inhalte und Ablauf des Studiengangs

Der Studienablaufplan empfiehlt den Studierenden, in welchem Semester die Module zweckmäßig absolviert werden sollen, um den Lernerfolg zu optimieren und das Studienziel im Rahmen der vorgesehenen Studienzeit zu erreichen. In den jeweiligen Modulbeschreibungen ist vermerkt, welche Voraussetzungen für die Teilnahme an den einzelnen Modulen verlangt werden.

Der Studiengang ist modularisiert. Ein Modul ist die Zusammenfassung von fachlichen oder thematischen Stoffgebieten zu einer zeitlichen, in sich abgeschlossenen und prüfbaren Einheit. Diese umfassen didaktisch aufeinander abgestimmte Lehr- und Lernformen zumeist unterschiedlicher Art.

Eine besondere didaktische Form ist dabei das Blended Learning, bei der bis zu 20 % der Präsenzzeit eines Moduls als verbindliche, strukturierte Onlinepräsenzveranstaltung angeboten werden können. Dabei ist die Onlinepräsenz nach einem didaktischen Konzept ausgerichtet und in das Gesamtmodul eingebettet. Sie kann entweder zeitlich synchron (z.B. Webinar) und/oder im Rahmen einer online begleiteten Präsenz (Formen asynchroner, strukturierter Lehre einschließlich einer Kommunikationsmöglichkeit mit der/dem Lehrenden) durchgeführt werden. Eine spezifische elektronische Lehr-/Lernplattform ermöglicht hierfür die datenschutzkonforme Nutzung der E-Learning-Tools.

4 Besonderheiten des Studiengangs

Um die Anschlussfähigkeit der erworbenen Kompetenzen und die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen zu unterstützen, sind folgende etablierte Zertifikate in den Masterstudiengang integriert bzw. angefragt:

- Zertifikat „Diabetes-Pflegefachkraft DDG für die Langzeitpflege - ambulant/stationär“ (gemäß Deutsche Diabetes Gesellschaft)
- Zertifikat „Algesiologische Fachassistenz/Schmerzexperte“ (Deutsche Schmerzgesellschaft e. V.) (angefragt).
- Zertifikat „Evidence-based Nursing (EbN): Fortgeschrittenenkurs nach dem Kerncurriculum Basismodul: „Evidenzbasierte Entscheidungsfindung“, zertifiziert durch das Deutsche Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V. (EbM)

Außerdem vermittelt der Studiengang Kompetenzen nach § 7 a Abs. 3 S. 3 SGB XI zur/zum Pflegeberater_in. Eine Zertifizierung ist bei Vorliegen der entsprechenden individuellen Voraussetzungen möglich.

Modulübersicht

Berufsbegleitender Studiengang Pflege (M.Sc.)

Schwerpunkt: Community Health Nursing (CHN) Advanced Nursing Practice (ANP)

Sem.	MODULE					WL/CP
	<u>Advanced Nursing Practice</u>	<u>Forschung</u>	<u>Community Health Nursing</u>	<u>Professionalisierung und Veränderungsprozesse</u>	<u>Praxisreflexion</u>	
1	MAP 1 (5 CP) Feststellung des Gesundheitszustandes	MAP 2 (5 CP) Evidence Based Nursing	MAP 3 (5 CP) Gesundheitswissenschaften/ Public Health	MAP 4 (5 CP) Ethik in der Pflege und im Gesundheitswesen	MAP 5 (1 + 3 CP) Praxisreflexion und Praktikum	648 h 24 CP
2	MAP 6 (5 CP) Diabetesmanagement	MAP 7 (5 CP) Versorgungsforschung	MAP 8 (5 CP) Sozialer Raum und Gesundheitsversorgung	MAP 9 (5 CP) Gesprächskompetenz in der Pflegeberatung	(1 + 3 CP)	648 h 24 CP
3	MAP 10 (5 CP) Schmerzmanagement	MAP 11 (5 CP) Pflegeforschung	MAP 12 (5 CP) Prävention / Gesundheitsförderung	MAP 13 (5 CP) Interprofessionelle Zusammenarbeit und Gesundheitsbildung	(4 CP)	648 h 24 CP
	MAP 14 (5 CP) Psychische und seelische Gesundheit	MAP 15 (5 CP) Technik und eHealth in der Gesundheitsversorgung	MAP 16 (5 CP) Rechtliche Grundlagen	MAP 17 (5 CP) Change Management	(1 + 3 CP)	648 h 24 CP
5	MAP 18 Masterthesis und Kolloquium 24 CP					648 h 24 CP
	WL/CP GESAMT					3240 h WL 120 CP